
**Protokoll der Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 28. Juni 2023
20.00 – 23.05 Uhr im Zehntensaal der Vogtei Herrliberg**

Vorsitz Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter
Protokoll Gemeindeschreiber Tumasch Mischol

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung. Speziell begrüsst er die Pressevertreterinnen Irina Kisseloff, Zürichsee Zeitung und Pia Meier, Küsnachter und dankt für die Berichterstattung. Im Weiteren sind anwesend für Traktandum 3 Baurechtsvertrag «Fuler»: Grischa Schuler, Mitglied des Vorstands der Baugenossenschaft Zürichsee (BGZ) und Milan Jovanovic, Geschäftsführer der BGZ sowie für Traktandum 4 Einzelinitiative «Schöneres Steinrad»: Mark Aurel Wyss, Rosetti + Wyss Architekten und Markus Fierz, raderschallerpartner AG.

Entschuldigt hat sich RPK-Mitglied Hans Schori.

Die Versammlung wurde rechtzeitig angekündigt. Die Akten lagen seit 12. Juni 2023 auf und waren auf der Website aufgeschaltet.

Aufgrund der hohen Anzahl Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird die heutige Versammlung im Zehntensaal mit Bild und Ton in die Trotte übertragen. Im Zehntensaal werden die Versammlungsteilnehmer in der Trotte gehört, aber nicht gesehen. In der Trotte sorgt Sozialvorstand Tobias Freitag für die ordnungsgemässe Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung.

Gemeindeschreiber Tumasch Mischol führt das Protokoll, Stefan Sulzer, Abteilungsleiter Finanzen, ist für die Präsentation verantwortlich. Im Saal ist Reto Studer, Leiter Hochbau, Mikrofonträger, in der Trotte Christian Gambon, Sachbearbeiter Finanzen. Mischol, Sulzer und Gambon sind nicht stimmberechtigt. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten können keine weiteren Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden.

Als Stimmzähler werden folgende Mitglieder des Wahlbüros gewählt:

Zehntensaal

- Maja Billeter, Pfarrgasse 34
- Barbara Matti, Ackerstrasse 27c
- Rudolf Wipf, Wiesenrain 14

Trotte

- Alex Nötzli, Felsenastrasse 7
- Heidi Rüetschi, Erlenweg 26
- Jost Schatt, Aryanastrasse 43

Gaudenz Schwitter macht auf die Rechtsmittel aufmerksam. Rekurse gegen die Versammlungsführung sind schon während der Versammlung anzukündigen. Er erinnert an die Gepflogenheiten beim Versammlungsablauf wie beispielsweise das Unterlassen von Applaus oder Zwischenrufen und die Angabe von Namen und Vornamen bei Voten.

Seit 2014 werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger an die Gemeindeversammlung eingeladen. Der Gemeindepräsident überreicht Alexander Althaus und Moritz Mössner als Demokratie-Willkommensgeschenk einen Büchergutschein (100 Franken), ein Herrliberger Badetuch sowie neu einen Kulturkreis-Gutschein für zwei Personen.

Aufgrund eines medizinischen Notfalls wird die Gemeindeversammlung kurz unterbrochen. Die Ambulanz wird aufgeboten.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung sind 558 Stimmberechtigte (403 Stimmberechtigte Zehntensaal / 155 Stimmberechtigte Trotte) anwesend.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Zweckverband GSEH - Jahresrechnung 2022
2. Politische Gemeinde - Jahresrechnung 2022
3. Baurechtsvertrag «Fuler»
4. Einzelinitiative «Schöneres Steinrad»
5. Abrechnung Renovation Schulanlage Breiti
6. Abrechnung Studienkredit für Alterswohnen an der Schulhausstrasse
7. Abrechnung LED-Strassenbeleuchtung
8. Mitteilungen / Umfrage

Referent: Urs Bieri, Schulpräsident

Traktandum 1

Zweckverband Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) – Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die Sekundarschulkommission beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) wird genehmigt.

Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Erlenbach.

Kurz und Bündig

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	4'289'394.74
Ertrag	Fr.	155'965.80
Aufwandüberschuss	Fr.	4'133'428.94
Kostenanteil Erlenbach (45.5 %)	Fr.	1'880'710.15
Kostenanteil Herrliberg (54.5 %)	Fr.	2'252'718.79

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbands weist Aufwendungen von Fr. 4'289'394.74 (budgetiert Fr. 4'379'500) und Erträge von Fr. 155'965.80 (budgetiert Fr. 200'500) aus. Der Aufwandüberschuss von Fr. 4'133'428.94 (budgetiert Fr. 4'179'000) wird durch die Trägergemeinden Erlenbach und Herrliberg getragen. Die Aufteilung erfolgt nach einem jährlich gemäss den Zweckverbandsstatuten aktualisierten Kostenteiler. Für 2022 beträgt der Anteil der Gemeinde Herrliberg 54.5 % resp. Fr. 2'252'718.79 (budgetiert Fr. 2'219'000).

Beim Personal kam es zu einem Minderaufwand aufgrund rückläufiger Stellvertretungskosten. Die Skilager mussten erneut coronabedingt abgesagt werden, was sowohl zu weniger Aufwand, wie auch weniger Ertrag (Elternbeiträge) geführt hat.

Erfolgsrechnung

Zweckverband GSEH	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
Nach Aufgabenbereichen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative	2'542.45		4'000		2'927.85	
Sekundarstufe	2'758'846.15	154'821.55	2'836'000	200'000	2'607'539.88	124'959.25
Liegenschaften (Miete)	974'160.00		974'000		974'160.00	
Tagesbetreuung	23'718.75					
Schulleitung	178'965'80		187'500		175'028.20	
Schulverwaltung	205'832'96	50.00	232'500		241'660.51	740.00
Volksschule Sonstiges	144'826.83	760.00	145'000		140'724.30	969.40
Berufliche Grundbildung	501.80		500		415.95	
Rückverteilung CO ² -Abgabe		334.25		500		113.15
Nach Kostenarten	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	635'539'75		672'000		536'709.40	
Sachaufwand	1'462'453.12		1'506'500		1'428'735.36	
Abschreibungen	44'065.67		40'000		18'872.18	
Transferaufwand	2'147'336.20		2'161'000		2'158'139.75	
Entgelte		19'070.95		50'000		14'142.30
Transferertrag		136'894.85		150'500		112'639.50
Subtotal	4'289'394.74	155'965.80	4'379'500	200'500	4'142'456.69	126'781.80
Kostenanteil Erlenbach		1'880'710.15		1'960'000		1'851'226.10
Kostenanteil Herrliberg		2'252'718.79		2'219'000		2'164'448.79
Total	4'289'394.74	4'289'394.74	4'379'500	4'379'500	4'142'456.69	4'142'456.69

Kommentar zur Investitionsrechnung

Die Investitionen in persönliche Geräte für Schülerinnen und Schüler sind mit rund 76'000 Franken um 16'000 Franken höher ausgefallen als budgetiert, da eine zusätzliche Klasse ausgerüstet werden musste.

Investitionsrechnung

Zweckverband GSEH	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Nach Funktionen	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
Sekundarstufe			
AITI persönliche SuS-Geräte			56'616.55
AITI persönliche SuS-Geräte	75'580.45	60'000	
Total	75'580.45	60'000	56'616.55

Bilanz per 31. Dezember 2022

Aktiven	Bestand 2022	Bestand 2021
<u>Finanzvermögen</u>	<u>344'899.45</u>	<u>333'661.85</u>
Flüssige Mittel	264.30	188.50
Debitoren	342'985.15	261'001.10
Anzahlungen	1'650.00	
Kontokorrente		69'698.90
Übrige Forderungen		2'773.35
<u>Verwaltungsvermögen (Mobilien)</u>	<u>69'259.15</u>	<u>37'744.37</u>
Total Aktiven	414'158.60	371'406.22
Passiven	Bestand 2022	Bestand 2021
<u>Fremdkapital</u>	<u>414'158.60</u>	<u>371'406.22</u>
Laufende Verbindlichkeiten	32'726.60	364'124.22
Kontokorrent Gemeinde Herrliberg	377'582.00	
Erhaltene Anzahlungen	3'850.00	7'282.00
<u>Eigenkapital</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Total Passiven	414'158.60	371'406.22

Empfehlung

Schulpflege und Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der GSEH.

Traktandum 1

Zweckverband GSEH - Jahresrechnung 2022

Schulpräsident Urs Bieri präsentiert die Jahresrechnung 2022 des Zweckverband Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach – Herrliberg (GSEH) und erläutert die Abweichungen.

Adrian Schärer, Präsident RPK GSEH, beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag der Sekundarschulkommission wird Folge geleistet und die Jahresrechnung 2022 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach – Herrliberg (GSEH) wird mit grossem Mehr genehmigt.

Referent: Joel W. Gieringer, Finanzvorstand

Traktandum 2

Politische Gemeinde – Genehmigung Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'991'286.25 wird genehmigt.

Kurz und Bündig

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	94'458'050.87
Ertrag	Fr.	<u>105'449'337.12</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	10'991'286.25

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	13'028'021.70
Einnahmen	Fr.	<u>2'944'074.05</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	10'083'947.65

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	105'370.15
Einnahmen	Fr.	<u>0</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	105'370.15

Kurzbericht Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 11 Mio. Franken ab (Vorjahr 5.2 Mio., budgetiert -0.4 Mio.). Das gegenüber dem Budget 11.4 Mio. Franken bessere Rechnungsergebnis ist hauptsächlich auf 8.5 Mio. Franken höhere Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Ein weiterer Grund ist ein 1.8 Mio. Franken besseres Verhältnis zwischen den gestiegenen ordentlichen Steuern und dem ebenfalls, aber weniger stark gestiegenen Aufwand für den Finanzausgleich. Andererseits sind bei der Pflegefinanzierung 742'000 Franken höhere Kosten angefallen als budgetiert, was im Zusammenhang mit einem Schub bei den Heimeintritten im Nachgang zur COVID19-Pandemie steht. Die verzinslichen Passiv-Darlehen (Schulden) konnten um 10 Mio. Franken auf 35.1 Mio. Franken reduziert werden. Das Nettovermögen (Gesamthaushalt inkl. Werke) steigt um 5.1 auf 16.3 Mio. Franken.

Grössere Aufwand- und Ertragsabweichungen

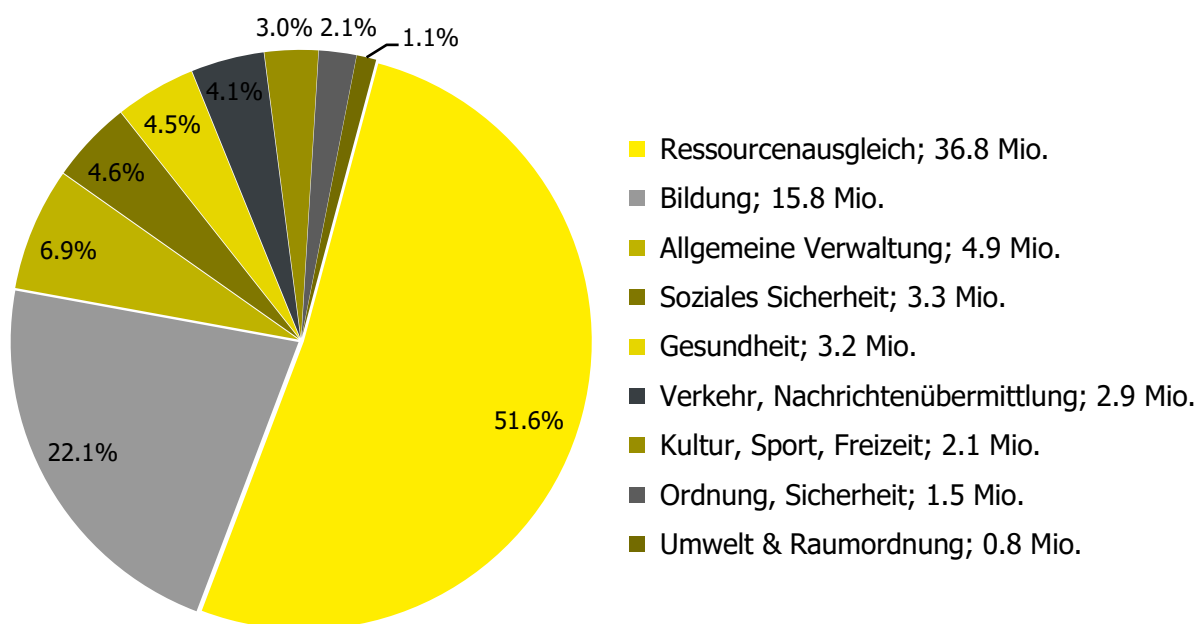
+ 8.5 Mio.	Höhere Einnahmen Grundstückgewinnsteuer
+ 2.0 Mio.	Höhere Aufwendungen Ressourcenausgleich (Finanzausgleich)
+ 1.9 Mio.	Höhere Steuereinnahmen frühere Jahre
+ 1.5 Mio.	Höhere Steuereinnahmen Rechnungsjahr
+ 0.7 Mio.	Höhere Aufwendungen Spitex & Langzeitpflege
+ 0.7 Mio.	Höhere Einnahmen Steuerauscheidung aktiv/passiv
+ 0.7 Mio.	Höhere Aufwendungen Springereinsätze/Auslagerung Liegenschaftenverwaltung
– 0.6 Mio.	Tiefere Einnahmen Quellensteuern

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung	in %
0 Allgemeine Verwaltung	4'921'250.44	4'915'000	4'355'722.14	+565'528.30	+11.5
1 Ordnung, Sicherheit	1'500'181.11	1'512'000	1'426'334.51	+73'846.60	+4.9
2 Bildung	15'767'254.48	16'667'500	15'427'736.91	+339'517.57	+2.6
3 Kultur, Sport, Freizeit	2'124'380.94	1'943'500	1'491'171.98	+633'208.96	+29.8
4 Gesundheit	3'207'854.21	2'368'500	2'464'593.12	+743'261.09	+23.2
5 Soziale Sicherheit	3'300'719.73	3'272'000	3'109'375.79	+191'343.94	+5.8
6 Verkehr, Nachrichten- übermittlung	2'921'656.20	3'431'000	3'612'185.42	-690'529.22	-23.6
7 Umweltschutz, Raum- ordnung	772'081.44	1'073'000	731'383.59	+40'697.85	+5.3
8 Volkswirtschaft	-389'241.21	-268'000	-345'869.13	-43'372.08	+11.1
9 Finanzen, Steuern	-45'117'423.59	-34'494'500	-37'448'343.50	-7'669'080.09	+17
Total Nettoaufwand	-10'991'286.25	420'000	-5'175'709.17	-5'815'577.08	

Erfolgsrechnung nach Kostenarten	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Personalaufwand	11'938'018.26	11'698'500	10'971'806.99
Sach-/übriger Betriebsaufwand	18'872'243.86	15'031'000	14'228'847.11
Abschreibungen VV	4'259'349.16	4'255'500	3'731'661.65
Finanzaufwand	1'535'069.06	1'846'500	1'640'191.35
Einlagen EWB./Fonds	1'043'260.25	1'077'000	1'071'797.82
Transferaufwand	59'041'196.28	56'442'000	52'843'302.66
Durchlaufende Beiträge	47'200.00	20'000	39'200.00
Interne Verrechnungen	1'721'714.00	1'687'000	2'181'422.00
Total Aufwand	94'458'050.87	92'057'500	86'708'229.58
Fiskalertrag	80'932'418.14	68'730'000	67'704'332.33
Entgelte	12'055'582.36	11'750'500	11'614'037.30
Übrige Erträge	9'284.00	8'500	7'857.10
Finanzertrag	5'327'262.33	5'346'000	6'794'285.01
Entnahmen EWB/Fonds	1'188'213.80	603'500	154'971.90
Transferertrag	4'167'662.49	3'492'000	3'387'833.11
Durchlaufende Beiträge	47'200.00	20'000	39'200.00
Interne Verrechnungen	1'721'714.00	1'687'000	2'181'422.00
Total Ertrag	105'449'337.12	91'637'500	91'883'938.78
Abschluss Erfolgsrechnung	10'991'286.25	420'000	5'175'709.17

Nettoaufwand nach Funktionen



Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Ausgaben	Fr. 13'028'021.70	Fr. 105'370.15
Einnahmen	- Fr. 2'944'074.05	Fr. 0
Nettoinvestitionen	Fr. 10'083'947.65	Fr. 105'370.15

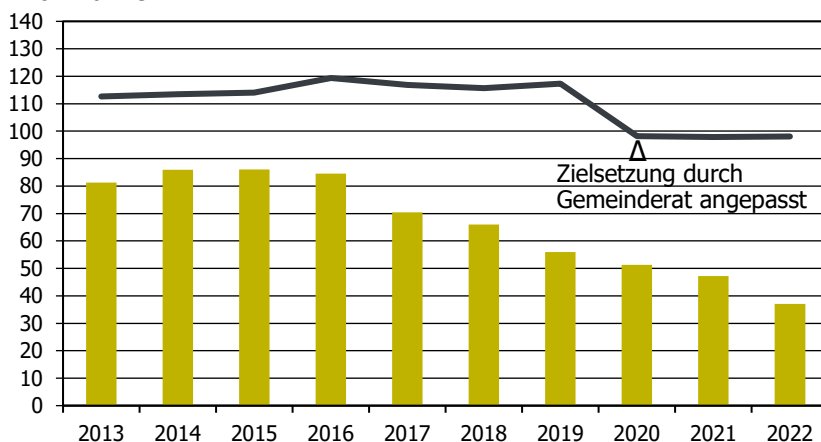
Kommentar zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen von 10.2 Mio. Franken (rund 70 % der budgetierten 14.4 Mio. Franken). Im Verwaltungsvermögen verzögert sich der Um- und Ersatzbau der Badi Steinrad weiter (-0.7 Mio. Franken).

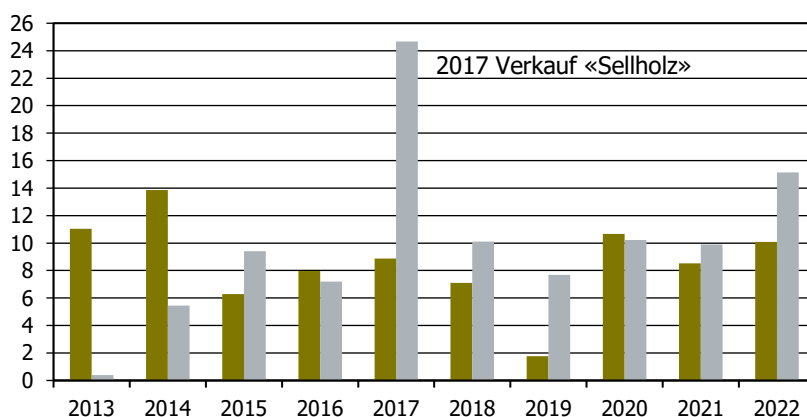
Weniger investiert als budgetiert wurde zudem in Schulanlagen (-0.9 Mio. Franken) und Strassen (-0.7 Mio. Franken). Bei den Werkbetrieben sind die um 1.3 Mio. Franken tieferen Nettoinvestitionen hauptsächlich auf 1 Mio. Franken höhere Einnahmen bei den Anschlussgebühren zurückzuführen. Im Finanzvermögen wurden insgesamt 105'000 Franken (budgetiert 230'000 Franken) in die Kegelbahn des Restaurant Rössli (45'000 Franken) und die Erneuerung des Lifts im Drogerie-Gebäude (52'000 Franken) investiert.

Verzinsliche Schulden

Mio. Franken



- Maximum gemäss Zielsetzung Gemeinderat
- Effektiv verzinsliche Schulden



- Investitionen Verwaltungsvermögen
- Selbstfinanzierung (HRM1: Cash-Flow)

Check finanzpolitische Ziele des Gemeinderates**2022 IST****Finanzierung der laufenden Aufwendungen**

Die laufenden Aufwendungen sollen über laufende Erträge finanziert werden können. Dafür muss im Steuerhaushalt ein positiver Cash Flow (HRM) ausgewiesen werden. Schwankungen aufgrund von Zahlungen in den Ressourcenausgleich können die Erreichung dieses Ziels in einzelnen Jahren verunmöglichen.

+ 15.1 Mio.

**Limitierung Fremdverschuldung**

Um spätere Generationen nicht mit Schulden und Zinsen zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden im Gesamthaushalt (Steuern und Gebühren) beschränkt werden. Die verzinslichen Schulden im Gesamthaushalt sollen zwei Drittel des Buchwertes des Grundeigentums im Finanzvermögen zuzüglich 2'500 (*vormals 5'000) Franken pro Einwohner nicht übersteigen.

Maximal
98.1 Mio.
Bestand
37.0 Mio.

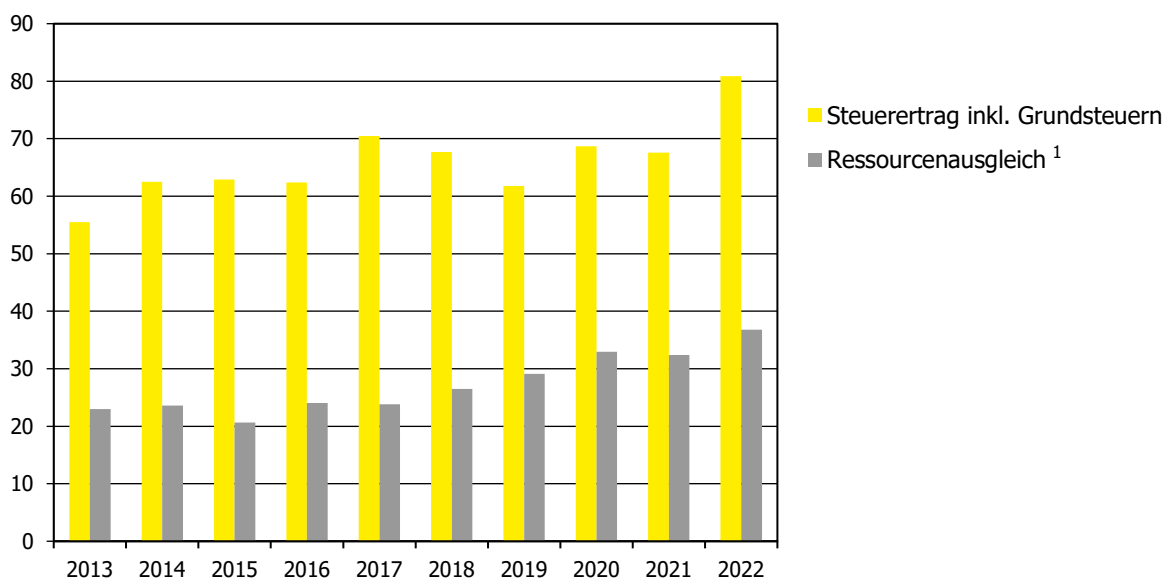
**Bilanz per 31. Dezember 2022**

Aktiven	Bestand 2022	Bestand 2021
<u>Finanzvermögen</u>	<u>174'579'333.34</u>	<u>156'561'708.84</u>
Flüssige Mittel	13'033'910.41	16'076'968.89
Guthaben	39'377'975.08	18'355'767.10
Diverse Debitoren	7'423'364.84	6'549'836.96
Restanzen Steuern	9'430'350.37	6'143'096.47
Transferforderungen	1'024'259.87	662'833.67
Darlehen	21'500'000.00	5'000'000.00
Anlagen	122'167'447.85	122'128'972.85
Aktien & Anteilscheine	320'607.50	342'995.00
Grundstücke nicht überbaut	65'710'099.00	65'710'099.00
Grundstücke teilw. überbaut	2'747'810.00	2'747'810.00
Baurechtsgrundstücke	456'600.00	456'600.00
Gebäude	52'879'500.00	52'871'100.00
Anlagen im Bau	52'831.35	368.85
<u>Verwaltungsvermögen</u>	<u>96'826'775.19</u>	<u>91'030'998.86</u>
Grundstücke	5'898'153.84	5'898'153.84
Strassen, Verkehrswege	9'861'141.10	8'865'948.92
Wasserbau	2'197'650.69	2'275'696.25
Tiefbauten	22'296'431.20	21'575'074.21
Hochbauten	29'454'678.56	31'283'990.90
Mobilien	163'189.97	86'649.20
Anlagen im Bau	18'783'518.23	12'830'054.88
Übrige & immaterielle Anlagen	69'127.89	80'649.20
Darlehen	275'000.00	325'000.00
Beteiligungen	6'540'952.41	6'494'852.41
Investitionsbeiträge	1'286'931.30	1'314'377.31
Total Aktiven	271'406'108.53	247'592'707.70

Passiven	Bestand 2022	Bestand 2021
Fremdkapital	158'266'056.59	145'355'127.76
Laufende Verpflichtungen	52'583'667.77	33'508'331.06
Kreditoren	6'270'259.94	7'760'234.34
Kontokorrente mit Dritten	2'044'568.88	2'247'232.81
Steuern	7'248'787.80	7'690'219.26
Anzahlungen von Dritten	3'858.50	101'869.55
Transferverbindlichkeiten	925'000.00	
Depotgelder, Kautionen	36'091'192.65	15'708'775.10
Kurzfristige Darlehen	10'000'000.00	10'000'000.00
Rechnungsabgrenzungen	563'513.92	250'467.50
Kurzfristige Rückstellungen	32'788'657.00	33'611'972.00
Langfristige Darlehen	25'100'000.00	35'100'000.00
Langfristige Rückstellungen	36'600'000.00	32'198'000.00
Verbindlichkeiten Fonds	630'217.90	686'357.20
Eigenkapital	113'140'051.94	102'237'579.94
Spezialfinanzierungen	21'169'252.01	21'265'566.26
Wasserwerk	5'666'494.33	4'986'447.51
Abwasserbeseitigung	6'586'014.39	6'235'399.96
Abfallbeseitigung	469'272.50	477'040.69
Elektrizitätswerk Netz	7'608'680.45	8'377'364.08
Elektrizitätswerk Energie	838'790.34	1'189'314.02
Ersatzabgaben Parkplätze	214'023.00	206'523.00
Eigenkapital Steuerhaushalt	91'756'776.93	80'765'490.68
Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	80'765'490.68	75'589'781.51
Jahresergebnis	10'991'286.25	5'175'709.17
Total Passiven	271'406'108.53	247'592'707.70

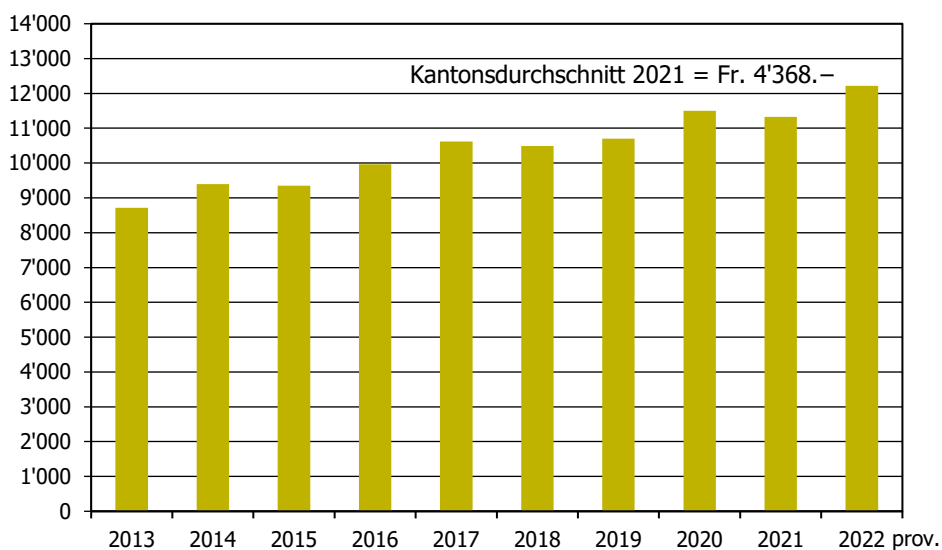
Diverse Statistiken und Kennzahlen

Mio. Franken



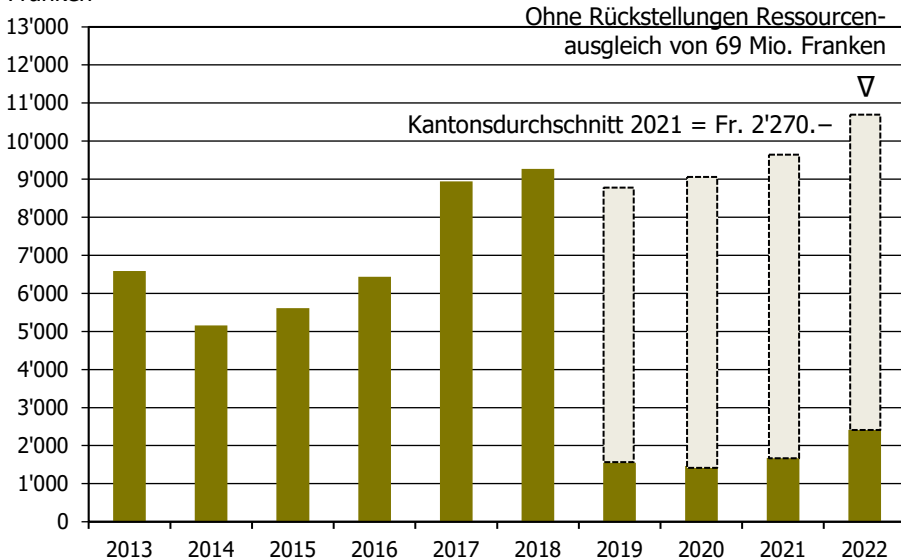
¹ Bis 2018 auf Basis des Vorvorjahres, ab 2019 gemäss Erwartung

Franken

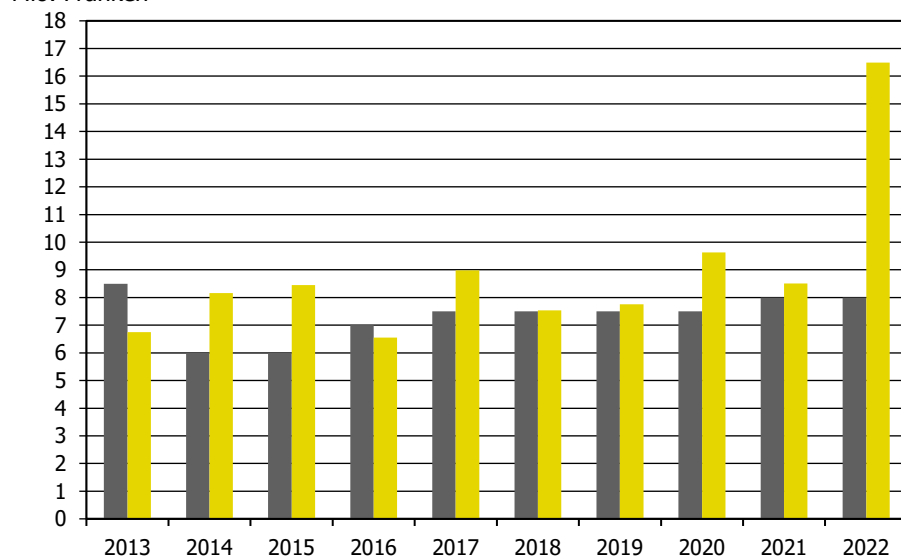


■ Steuerkraft pro Kopf

Franken

Nettovermögen pro Kopf
(Gesamthaushalt)

Mio. Franken

**Grundstück-
gewinnsteuern**

■ Budget

■ Rechnung

Zahlen und Kennzahlen	2022	2021
EinwohnerInnen	6'740	6'671
Aufwand	94.5 Mio.	86.7 Mio.
Ertrag	105.4 Mio.	91.9 Mio.
Erfolg	11.0 Mio.	5.2 Mio.
Steuern Rechnungsjahr	56.4 Mio.	56.3 Mio.
Steuern früherer Jahre	11.4 Mio.	8.1 Mio.
Grundstückgewinnsteuern	16.5 Mio.	8.5 Mio.
Quellensteuern	-0.3 Mio .	-0.6 Mio.
Steuerausscheidungen netto -	3.3 Mio.	-4.7 Mio.
Ressourcenausgleich	36.8 Mio.	32.4 Mio.
Selbstfinanzierung	15.1 Mio.	9.9 Mio.
Nettoinvestition Finanzvermögen	0.1 Mio.	8.5 Mio.
Selbstfinanzierungsgrad	150 %	116 %
Finanzvermögen	174.6 Mio.	156.6 Mio.
Verwaltungsvermögen	96.8 Mio.	91.0 Mio.
Fremdkapital	158.3 Mio.	145.4 Mio.
davon verzinsliche Darlehen	35 Mio.	45 Mio.
Eigenkapital	113.1 Mio.	102.2 Mio.
Nettovermögen Gesamthaushalt	16.3 Mio.	11.2 Mio.
Nettovermögen pro EinwohnerIn	2'420.-	1'680.-
Steuerkraft pro EinwohnerIn	prov. 12'218.-	11'323.-
Steuerertrag zu 100 %	72.3 Mio.	72.2 Mio.
Steuerfuss	78 %	78 %

Traktandum 2

Politische Gemeinde - Jahresrechnung 2022

Finanzvorstand Joel W. Gieringer präsentiert die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde und erläutert die Abweichungen.

Während der Ausführungen des Finanzvorstands trifft die Ambulanz ein. Die betroffene Person wird von den Sanitätern aus dem Saal gebracht und medizinisch versorgt. Die Versammlung wird kurz unterbrochen.

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird Folge geleistet und die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde wird mit grossem Mehr genehmigt.

Referent: Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident

Traktandum 3

Baurechtsvertrag zwischen der Baugenossenschaft Zürichsee- und der Gemeinde Herrliberg über das Fuler-Areal

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Baugenossenschaft Zürichsee und der Gemeinde Herrliberg über das Fuler-Areal mit einem jährlichen Baurechtszins von mindestens 132'675 Franken wird zugestimmt.
2. Der Überführung der Liegenschaften Kataster-Nrn. 72, 4502, 4503 und 5415 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
3. Der Option «Erweiterung Einstellhalle» zum Preis von 1'650'000 Franken, Kostengenauigkeit +/- 25 %, wird zugestimmt.



Ausgangslage

In der Gemeinde Herrliberg soll bezahlbarer Familienwohnraum geschaffen werden. Herrliberger Familien finden damit in unserer Gemeinde ein zusätzliches, bezahlbares Wohnungsangebot. Eine Analyse des Herrliberger Wohnungsmarktes aus dem Jahre 2019 hat aufgezeigt, dass ein Bedarf nach Familienwohnungen besteht; hauptsächlich nach 4- bis 4.5-Zimmerwohnungen, dicht gefolgt von 5- bis 5.5-Zimmerwohnungen sowie mit etwas Abstand 3- bis 3.5-Zimmerwohnungen.

Es sollen daher bezahlbare Genossenschaftswohnungen geschaffen werden, welche bezüglich Wohnungsgrundrisse, Besonnung und Eingliederung eine hohe Qualität und eine zeitgemässe Architektur aufweisen. Die Mietzinse (exkl. Nebenkosten) sollen ca. 70-80 % der ortsüblichen Mieten betragen.

Um eine geeignete Wohnbaugenossenschaft zu finden, wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Unter den vier Bewerbern hat die Baugenossenschaft Zürichsee (BGZ) die Ausschreibungskriterien am besten erfüllt (siehe auch Herrliberger Nr. 151 vom 21. November 2021).

Die Baugenossenschaft Zürichsee hat einen einstufigen anonymen Projektwettbewerb auf Einladung, in Anlehnung an die Ordnung SIA 142 durchgeführt und öffentlich juriert. Dabei obsiegte die Arbeit «Mit Kind und Kegel» des Architekturbüros Seib Gmür Gschwenter Kyburz Partner AG, Zürich, welches nun die Grundlage für den Baurechtsvertrag darstellt. Das konkrete Bauprojekt wird erarbeitet, sobald der Souverän dieser Vorlage zugestimmt hat.

Informationsveranstaltung

Am 19. April 2023 wurde über die Abstimmungsvorlage öffentlich informiert. Dabei wurden insbesondere Fragen zum Wohnungsmix, zur Anzahl Einstellplätze sowie zum entstehenden Mehrverkehr auf der Grütstrasse gestellt.

Die Gemeinde selbst verfügt bereits über 143 Wohnungen, davon 66 Kleinwohnungen (1- bis 2.5-Zimmer). Hinzu kommen die erst kürzlich im Baurecht erstellten Alterswohnungen. Weiter liegen bereits erste Überlegungen für das Postareal vor, wo die Anliegen für zusätzliche kleinere Wohnungen z. B. 3.5-Zimmerwohnungen aufgenommen werden. Stand heute sind ungefähr 12 bis 15 Wohnungen möglich.

Die Grütstrasse ist gemäss gültigem kommunalen Richtplan eine Quartiersammelstrasse. Ebenfalls Quartiersammelstrassen sind unter anderen die Langacker-/Aryana-/Rebhaldenstrasse, die Humrigenstrasse und die Schulhausstrasse. Die Grütstrasse ist die mit Abstand am geringsten Lärmbelastete dieser Strassen. Die Immissionsgrenzwerte sind überall mit hohen Reserven eingehalten. Dennoch werden die Gemeinde als Grundeigentümerin und die Baugenossenschaft Zürichsee als Bauherrin im Rahmen der Erarbeitung der Baugesuchunterlagen prüfen, ob es angezeigt ist, die Tiefgaragenein-/ausfahrt so zu gestalten, dass nur nach links Richtung Forchstrasse aus- und nur von der Forchstrasse herkommend eingefahren werden kann. Ein entsprechendes Gutachten wurde bereits in Auftrag gegeben.

Eckdaten Baurechtsvertrag



- Der Baurechtsvertrag umfasst die Grundstücke Kataster-Nrn. 72, 4502, 4503 und 5415. Zudem wird von Kat.-Nr. 4505 ein Baumassentransfer von 450 m³ vollzogen.
- Die Dauer des Baurechtsvertrags beträgt 60 Jahre. Nach Ablauf besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um 30 Jahre.
- Der Baurechtszins beträgt mindestens 132'675 Franken jährlich. Die Anpassung des Baurechtszinses erfolgt gestützt auf die Entwicklung des Referenzzinssatzes sowie im Umfang von 40 % auf die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise.
- Das Projekt «Mit Kind und Kegel» weist folgende Wohnungsgrössen aus:
1 x 2.5 Zimmerwohnung, 5 x 3.5 Zimmerwohnung, 13 x 4.5 Zimmerwohnung und 7 x 5.5 Zimmerwohnung
- Es gilt das Prinzip der Kostenmiete, das heisst, dass die Baugenossenschaft Zürichsee keinen Gewinn erzielen darf.
- Die Baugenossenschaft Zürichsee ist verpflichtet, die Vermietungsrichtlinien der Gemeinde (Vorrang für Herrlibergerinnen und Herrliberger) zu übernehmen.
- Die Baugenossenschaft ist verpflichtet, das Siegerprojekt «Mit Kind und Kegel» umzusetzen.
- Im Rahmen des Projekts werden in der Einstellhalle 38 Parkplätze für die Mieter, 7 Parkplätze für die Besucher und 25 für die Bedürfnisse der Gemeinde erstellt. Sollten die Anlagekosten der ganzen Überbauung 18.9 Mio. Franken übersteigen, wird sich die Gemeinde mit maximal 1.1 Mio. Franken an den Gemeindeparkplätzen beteiligen.

Zusätzliche Einstellplätze in der Tiefgarage als Option

Weiter besteht die Option, die Tiefgarage um zusätzliche 33 Parkplätze zu erweitern. Diese Parkplätze könnten auch von Privaten gemietet werden. Dies bietet beispielsweise auch Liegenschaftenbesitzern in der Umgebung die Möglichkeit, bei Aus- und Erweiterungsbauten zusätzliche Pflichtparkplätze gegen Gebühr in diese Tiefgarage zu verlegen. Auch ist zu erwähnen, dass die Parkplatzsituation vor der Post durch diese Erweiterung entschärft werden kann. Die Kosten dieser zusätzlichen 33 Parkplätze belaufen sich auf 1'650'000 Franken (Kostengenauigkeit +/- 25 %).

Finanzielles

Damit das angestrebte Ziel von Mietzinsen erreicht werden kann, welche 20 % bis 30 % unter dem Mietzinsniveau von Herrliberg liegen, muss das Land an die Baugenossenschaft Zürichsee zu einem Landwert von 2'000 Franken pro m² abgegeben werden, was dem Buchwert der Grundstücke entspricht. Mit diesem Landwert kann voraussichtlich ein Mietzins von 278 Franken pro m² erreicht werden, was bei einer 90 m² grossen Wohnung einem Monatsmietzins von 2'085 Franken exkl. Nebenkosten entspricht. Die Vermietung erfolgt nach dem Kostenmietmodell. Die Höhe der tatsächlichen Mietzinsen hängt vom Zinsniveau und den Baukosten ab.

Die Grundstücke sind für 11 Mio. Franken im Finanzvermögen bilanziert. Durch die Abgabe im Baurecht an eine Genossenschaft, erhalten sie einen sogenannten öffentlichen Auftrag. Die Grundstücke sind deshalb zum Buchwert ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (GG 121 und 133). Es erfolgt keine buchhalterische Wertberichtigung/Abschreibung.

Traktandum 3

Baurechtsvertrag „Fuler“

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter vertritt das Geschäft. Die Gemeindeversammlung definierte das Areal «Fuler» am 6. Dezember 2017 im Zusammenhang mit dem Kommunalen Richtplan als Schlüsselareal für die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum. Der Gemeindepräsident führt aus, wie es zum Zuschlag zur Baugenossenschaft Zürichsee, dem Siegerprojekt «Mit Kind und Kegel» sowie dem heute vorliegenden Baurechtsvertrag gekommen ist. Zudem zeigt er die Gründe auf, weshalb beantragt wird, die Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Buchwert zu übertragen. Im Weiteren erklärt er die Option, wonach 33 zusätzliche Parkplätze gebaut werden sollen. Abschliessend zu seinen Ausführungen blickt er auf die künftige Nutzung Postareal / Forchstrasse 15.

Adrian Schärer, Präsident RPK, verliest den Abschied der RPK. Der Baurechtszins ist angemessen, die Übertragung der Grundstücke vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist richtig und die Option zusätzlicher Tiefgaragenparkplätze ist aus längerfristiger Planung und Überlegungen angezeigt, die Kosten dafür vertretbar. Die RPK beantragt Zustimmung zum Geschäft.

Thérèse Ruedin ist Anwohnerin, wohnt an der Grütstrasse 22. Sie befürchtet ein hohes Verkehrsaufkommen zu Lasten der Bevölkerung im Quartier und bemängelt, dass kein Verkehrskonzept vorliegt. Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Bau- und Zonenordnung die Anzahl benötigter Parkplätze vorgibt. Die verkehrstechnische Erschliessung wird sehr ernst genommen. Mit der Baugenossenschaft Zürichsee werden Lösungen für eine möglichst quartierschonende Verkehrslegung gesucht.

Aron Cohen ist ebenfalls Anwohner, wohnt an der Grütstrasse 24. Er bemerkt, dass kein Verkehrskonzept vorliegt. Er wird die Option ablehnen. Eine Realisierungsmöglichkeit besteht seiner Ansicht nach zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Postareal. Der GP erläutert, dass ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben wurde. Die Tiefgaragenein- und ausfahrt soll so gestaltet werden, dass sie nur von der Forchstrasse her erreichbar ist.

Domenik Ledergerber führt die ablehnende Parole der SVP Herrliberg zu den Anträgen aus. Hauptgrund ist der angestrebte Wohnungsmix. Zudem ist die Ausgangslage seit dem Kauf der Liegenschaft Forchstrasse 15 an der a.o. Gemeindeversammlung vom 19. April 2023 eine andere. Das Fuler-Areal, die Liegenschaft Forchstrasse 15 sowie das Postareal sollen gesamthaft konzeptioniert werden. Der Gemeindepräsident führt die Legislaturziele aus, wonach gezielt Familienwohnungen gebaut werden sollen.

Gregor Zünd wohnt an der Glärnischstrasse 15. Die Liegenschaft grenzt an das Fuler-Areal. Dass Familienwohnungen auf diesem Areal gebaut werden sollen, kann er nicht nachvollziehen und führt seine Argumente aus. Er weist auf das Legat der Familie Wettstein hin, welches vorsieht, dass auf diesem Grundstück Altersasyl vorzusehen ist. Er untermauert dies mit einem von ihm in Auftrag gegebenen juristischen Gutachten. Der Gemeindepräsident entgegnet, dass der grundbuchamtliche Vorbehalt betreffend Altersasyl (Erbvertrag 1965) mit dem Bau des Alters- und Pflegeheim Rebborg übertragen und erfüllt wurde (Weisung GV 1989).

Peter Hutzli, Grütstrasse 13, ist der Meinung, dass die geplante Tiefgarage zu grossen Verkehrsproblemen führen wird. Das vom Gemeinderat in Aussicht gestellte Verkehrsgutachten scheint ihm eine Beruhigungspille zu sein. Der Gemeindepräsident wiederholt, dass die Verkehrsthematik ernst genommen wird und dies im Rahmen des kommenden Verfahrens gelöst werden soll.

Eveline Frei fragt an, was eine 4½ – oder 5½-Zimmerwohnung kostet und wieviel der Einkauf in die Genossenschaft kostet. Der Gemeindepräsident führt aus, dass von 278 Franken pro m²-Wohnfläche ausgegangen wird. Milan Jovanovic, Geschäftsführer der Baugenossenschaft, zeigt die Preise auf: 3'100 Franken inkl. Nebenkosten für eine 5½-Zimmerwohnung, 2'730 Franken für eine 4½-Zimmerwohnung und 2'150 Franken für eine 3½-Wohnung. Für den Eintritt in die Genossenschaft müssen pro Zimmer Anteilsscheine im Betrag von 1'000 Franken gezeichnet werden.

Willi Fuchs fragt an ob das Tiefgaragen-Verkehrsregime, Einfahrt Grütstrasse und Ausfahrt Forchstrasse, geprüft wurde. Der Gemeindepräsident begründet die vorliegende Lösung.

Franco Straub erläutert die Gründe, weshalb die FDP überzeugt «Ja» zur Vorlage sagt.

Julian Schilling stellt den Antrag auf Ende der Diskussion.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht weiter gewünscht.

Anträge und Beschlüsse

1. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Baugenossenschaft Zürichsee und der Gemeinde Herrliberg über das Fuler-Areal mit einem jährlichen Baurechtszins von mindestens 132'675 Franken wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 244 Ja-Stimmen zu 269 Nein-Stimmen abgelehnt.

2. Der Überführung der Liegenschaften Kataster Nrn. 72, 4502, 4503 und 5418 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.

Aufgrund der Ablehnung zu Antrag 1 wird über Antrag 2 nicht abgestimmt.

3. Der Option «Erweiterung Einstellhalle» zum Preis von 1'650'000 Franken, Kostengenauigkeit +/- 25 %, wird zugestimmt.

Aufgrund der Ablehnung zu Antrag 1 wird über Antrag 3 nicht abgestimmt.

Ein Stimmbürger verlangt aufgrund des knappen Resultats eine Nachzählung. Der Gemeindepräsident entgegnet, dass das Resultat der Gemeindeversammlung akzeptiert wird.

Albert Stehli stellt den Antrag auf Urnenabstimmung. 157 Stimmberechtigte stimmen dem Antrag zu, erforderlich wäre ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten bzw. 186 Stimmen. Der Antrag wird abgelehnt.

Referent: Michael Lüscher, Liegenschaftenvorstand

Traktandum 4

Einzelinitiative «Schöneres Steinrad»

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» annehmen?



Kurz und Bündig

Seit Jahren wird von der Herrliberger Bevölkerung eine Aufwertung der Badi Steinrad gewünscht.

Am 28. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung für die Vergrösserung und die Sanierung der Badi Steinrad einen Kredit von 2.93 Mio. Franken bewilligt, wobei zuerst die Sanierung der Seestrasse abgewartet werden musste. Später kam es zu Verzögerungen aufgrund offener Fragen bei der Seeufersanierung sowie verschiedener Rekurse und Beschwerden.

Zwischenzeitlich sind die Vorarbeiten abgeschlossen und das von der Gemeindeversammlung bewilligte Projekt kann umgesetzt werden.

Im November 2022 reichte Rolf Widmer mit Mitunterzeichnenden die Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» in Form einer allgemeinen Anregung ein.

Der Gemeinderat lehnt diese Einzelinitiative ab.

Initiative

Am 18. November 2022 reichte Rolf Widmer, Herrliberg, mit vier Mitunterzeichnenden gestützt auf § 146 ff Gesetz über die politischen Rechte (GPR) die Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» mit folgendem Initiativtext ein:

«Einstellung des Bauvorhabens Garderobengebäude mit Kiosk sowie Erweiterung und Sanierung des Strandbad Steinrad.

Neuprojektierung eines Garderobengebäudes mit Kiosk sowie der Erweiterung und Sanierung des Strandbad Steinrad.»

Begründung des Initianten (Kurzform gemäss Initiative vom 18. November 2022)

Das von der Gemeindebehörden geplante Projekt Badi Steinrad wird von einem grossen Teil der Einwohnerinnen und Einwohner aus funktionalen und optischen Gründen abgelehnt. Das Projekt entspricht nicht dem an der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2017 zugestimmten Geschäft noch dessen Nutzungszweck.

Da eine Erweiterung und Sanierung des Strandbades Steinrad unbestritten ist, soll mit einer Neuprojektierung, unter Einbezug der Herrliberger Bevölkerung und der Grundeigentümerschaft des Areals, schnellstmöglich begonnen werden.

Begründung des Initianten (ausführliche Form gemäss Nachtrag vom 21. April 2023)

Warum diese Initiative?

Die Gemeindeversammlung von 2017, die den dafür notwendigen Kredit bewilligte, wollte eine Erneuerung und Vergrösserung der Badeanlage im Steinrad. Ihr bisheriger Charakter sollte beibehalten werden und – wie der Gemeinderat im Beleuchtenden Bericht schrieb – sollte die Anlage abgesehen vom Kiosk für die Herrliberger Bevölkerung reserviert bleiben.

Im Sommer 2022 kam die Überraschung: Der Gemeinderat legte ein Projekt vor, das – ganz abgesehen von diversen Mängeln – keine Herrliberger Badi mehr ist, sondern eine Anlage für die Allgemeinheit. Die vorgesehene Gestaltung des Gebäudes und des Areals hätte die Vermischung von Herrliberger Badebetrieb und Nutzung durch jedermann sogar noch gefördert. Und mit seinem Vorgehen riskiert der Gemeinderat zudem eine Verkleinerung der Badi Steinrad: Die Eigentümer des für die Badeanlage an die Gemeinde verpachteten privaten Grundstücks – rund ein Drittel der heutigen Gesamtfläche – beabsichtigen den Pachtvertrag zu kündigen, wenn es beim heutigen Projekt bleibt.

Wir wollen mit unserer Initiative diese missliche Situation beenden. Auf die Ausführung des heutigen Projekts soll verzichtet und eine andere Badeanlage geplant werden. Sie soll möglichst eine Badi für Herrliberg bleiben oder zumindest jeder unnötigen Vermischung von Badebetrieb und öffentlichem Seezugang entgegenwirken. Und sie soll ermöglichen, dass der Teil in Privatbesitz weiter zur Verfügung steht, damit die Badeanlage nicht kleiner statt grösser wird.

Die Mängel des heutigen Projekts

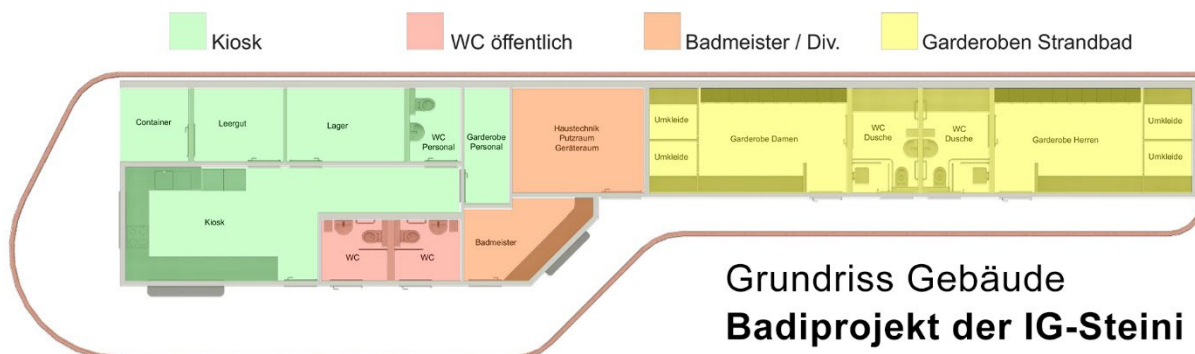
- Wenn der Kanton weiterhin darauf beharrt, sein Land nicht mehr exklusiv der Herrliberger Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, sollte diese Vermischung von Badebetrieb und öffentlicher Anlage nicht noch mit einem einladenden Fussweg, dem Verzicht auf separate Toiletten für die Badeanlage und der fehlenden Trennung zwischen Kiosk und Badi weiter gefördert werden.
- Der Kanton würde es zulassen, dass für die Benutzung der Badi Eintritt verlangt wird, und es wäre nicht verboten, die Einwohnerinnen und Einwohner von Herrliberg dabei zu bevorzugen, beispielsweise mit Gratisabonnements. Die dann nötige Zutrittskontrolle würde aber durch die bereits oben angeführten Mängel erschwert oder verunmöglicht.
- Längerfristig wird wohl eine Aufsicht nötig sein, vielleicht sogar einmal ein Badmeister. Die entsprechenden Räumlichkeiten fehlen, ebenso die erforderlichen Geräteräume.
- Die Fläche der Badi wird grösser, aber die Garderoben des heutigen Projekts sind rund zehn Prozent kleiner als die bisherigen.
- Die Garderoben sind für Rollstuhlfahrer zu klein. Personen im Rollstuhl müssen sich im öffentlichen WC umziehen und duschen. Zugang zum See in der Badi haben sie nicht: Die Planung des Gemeinderates sieht vor, dass sie dafür 170m weit ans andere Ende des Parkplatzes fahren müssen. Das widerspricht dem Behindertengleichstellungsgesetz.
- Die Liste der Mängel liesse sich fortsetzen; entsprechende Informationen finden sich auf unserer Website.



Unsere Webseite:
www.badi-steinrad.ch

Ein besseres Projekt ist möglich

Aufgrund von Abklärungen in anderen Badeanlagen haben wir einen Vorschlag ausgearbeitet, der zeigt, dass für die Badi Steinrad eine bessere Lösung, ohne die Mängel des Projekts des Gemeinderats, möglich ist. Die bezüglichen Ansichten und Pläne sind auf unserer Webseite www.badi-steinrad.ch/projekt-steini ersichtlich.



Ist ein Zeitverlust so schlimm?

Wir sind uns bewusst, dass unser Projekt und dessen Ausführung einige Zeit in Anspruch nimmt. Die Herrliberger Bevölkerung wird jedoch deswegen nicht auf ihre Badi verzichten müssen, läuft doch die bestehende wasserrechtliche Konzession der kantonalen Baudirektion erst am 31. Dezember 2030 aus. Allenfalls sind einige kleinere Renovationsarbeiten nötig, die sich finanziell aber durchaus im Rahmen halten dürften.

Mit einem «Ja» zur Initiative «schöneres Steinrad» können die Herrliberger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für eine bessere und ihren Wünschen entsprechende Badi Steinrad sorgen.

Prüfung der Initiative

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative am 6. Dezember 2022 zur Kenntnis genommen. Am 2. Februar 2023 folgte ein Austausch über das weitere Vorgehen mit den Initianten. Am 6. Februar 2023 hat der Gemeinderat die Initiative gestützt auf § 121 GPR, in Form einer allgemeinen Anregung, als gültig erklärt. Der Initiant wurde umgehend informiert, die Bevölkerung mit Medienmitteilung vom 6. März 2023.

Erwägungen des Gemeinderates zur Initiative

Der Gemeinderat zieht Folgendes in Betracht:

- Das Projekt ist zur Umsetzung bereit

Das von der Gemeindeversammlung am 28. Juni 2017 bewilligte Projekt für die Vergrösserung und Sanierung der Badi Steinrad wartet auf die Umsetzung. Verschiedene ergriffene Rechtsmittel wurden in den vergangenen Monaten abschlägig behandelt. Die Baubewilligung wurde erstinstanzlich vom Baurekursgericht in allen Punkten bestätigt. Gegen diesen Entscheid wurde beim Verwaltungsgericht Anfang Mai 2023 Beschwerde eingereicht.

Im Verlaufe der Ausführungsplanung wurde das Projekt in verschiedenen Punkten weiter verfeinert. So wurde beispielsweise der behindertengerechte Zugang zum See mit der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich festgelegt. Der Gemeinderat prüft weitere Optionen und wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Herbst bei Bedarf einen Zusatzkredit vorlegen.

- Das Projekt ist nicht von der Pacht vom Nachbargrundstück abhängig

Die Fläche auf dem die heutige Badi steht, umfasst zwei Parzellen. Die eine Parzelle mit rund zwei Dritteln der Gesamtfläche gehört dem Kanton. Dieses Grundstück ist vom Parkplatz her erschlossen und hier befinden sich die für den Betrieb der Badi erforderlichen Bauten. Das Projekt zur Vergrösserung und Sanierung der Badi konzentriert sich auf diese Parzelle.

Das Nachbargrundstück, welches rund einen Drittel der Gesamtfläche umfasst, gehört einer privaten Grundeigentümerschaft. Seit Jahren stellt diese das Grundstück für die Badi pachtweise zur Verfügung. Der Pachtvertrag ist jährlich kündbar. Eine verbindliche langfristige Planung ist nur mit dem Einverständnis der Grundeigentümer möglich.

- Es gibt keine Exklusivität für Herrlibergerinnen und Herrliberger

Ein grosses Anliegen der Gegner des heutigen Projekts ist die exklusive Nutzung der Anlage der Badi Steinrad für Herrlibergerinnen und Herrliberger. Für dieses zentrale Argument fehlt die Rechtsgrundlage. Das Grundstück auf dem sich das Garderobengebäude mit Kiosk befindet, ist im Besitz des Kantons. Die kantonale Baudirektion hat hierzu wie folgt Stellung genommen: «Es entspricht einem etablierten und breit abgestützten Grundsatz des Kantons, dass die Gewässer und insbesondere auch der Zürichsee, wo immer möglich einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen (etwa mit dem Seeuferweg, dem ZKB-Projekt «WassErLeben» oder auch der langjährigen kantonalen Bewilligungspraxis). Eine Badeanstalt auf kantonseigenen Grundstücken, die nur einer ausgewählten Personengruppe vorbehalten bliebe, widerspräche diesem Grundsatz, welcher auch im Wasserwirtschaftsgesetz verankert ist, diametral. Die Überlassung dieser Parzellen durch den Kanton ist zwingend mit dem Gebot einer uneingeschränkten öffentlichen Nutzung zu verbinden.»

- Die Kosten-Nutzen beim bestehenden Projekt sind konkret und stehen in einem gesunden Verhältnis

Die Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» wurde als allgemeine Anregung und nicht als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht. Der Vorschlag der Initianten stellt nicht, wie in den Unterlagen suggeriert, ein konkretes Projekt dar. Wenn die Einzelinitiative angenommen wird, werden die Arbeiten am bisherigen Projekt abgeschlossen und es wird ein neues Projekt aufgelegt. Die Ideen der Initianten können Basis für dieses bilden. Es ist offen, ob die Vorstellungen der Initianten für das Neubauprojekt die strengen Auflagen und Vorgaben in Bezug auf das Baurecht im sensiblen Gebiet am Gewässer überhaupt erfüllen. Aufgrund der Dimension des beabsichtigten Projekts ist von höheren Kosten als beim bisherigen auszugehen.

Die Idee der Initianten, dass für die Benutzung der Badi Eintritt verlangt wird, wird ebenfalls zu höheren Kosten führen. Damit eine Zutrittskontrolle gewährleistet werden kann, müssen zum einen die entsprechenden baulichen Massnahmen geplant und gebaut werden. Zum andern ist in einem solchen Betrieb der Einsatz eines Bademeisterteams erforderlich.

Die Mehrkosten, welche die Umsetzung der Ideen der Einzelinitiative mit sich bringen würde, sind derzeit nicht abschätzbar. Zudem hat die Gemeinde Herrliberg im laufenden Projekt vom bewilligten Kredit bereits rund 1'000'000 Franken verwendet.

Fazit des Gemeinderates

Bei jedem Vorhaben gibt es eine bessere Variante. Das Projekt, welches die Gemeindeversammlung 2017 bewilligt hat, steht in einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wenn die Gemeindeversammlung die Einzelinitiative ablehnt, prüft der Gemeinderat, ob im Herbst ein Zusatzkredit mit Optionen vorgelegt werden soll. Wenn keine weiteren Rechtsmittel ergriffen werden, kann das bewilligte Projekt der Gemeindeversammlung auf Sommer 2024 hin, realisiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ablehnung der Einzelinitiative «Schöneres Steinrad».



Traktandum 4

Einzelinitiative «Schöneres Steinrad»

Liegenschaftenvorstand Michael Lüscher führt die Vorgeschichte aus. Die Gemeindeversammlung bewilligte am 28. Juni 2017 für die Vergrösserung und Sanierung der Badi Steinrad einen Kredit von 2.93 Mio. Franken. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen, das Projekt ist zur Umsetzung bereit. Im November 2022 reichte Rolf Widmer mit Mitunterzeichnenden die Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» in Form einer allgemeinen Anregung ein.

Rolf Widmer, Initiant, präsentiert zusammen mit Ruedi Weinmann die Initiative. Die Initiative soll unterstützt werden, damit der Badeplatz der Herrliberger Bevölkerung vorbehalten bleibt oder als abgegrenzte Badeanlage betrieben wird. Zudem soll damit eine Einigung mit den privaten Eigentümern des einen Drittels ermöglicht werden, damit eine Verkleinerung der Badi vermieden werden kann. Das Projekt der Gemeinde soll gestoppt werden, damit eine rasche Neuplanung eine besseren Badi ermöglichen wird.

Michael Lüscher blickt zurück auf das gemeinderätliche Vorgehen und fasst die ablehnende Haltung des Gemeinderats zusammen:

- Das am 28. Juni 2017 von der Gemeindeversammlung bewilligte Projekt ist zur Umsetzung bereit
- Das Projekt ist nicht vom Nachbargrundstück abhängig. Der Pachtvertrag mit den Besitzern des Nachbargrundstücks ist jährlich kündbar. Sinnvoll wäre eine langfristige Nutzung von 33 Jahren (Dauer Abschreiber Gebäude im Finanzhaushalt).
- Es gibt keine Exklusivität für Herrlibergerinnen und Herrliberger. Ein Badmeister-Betrieb, wie ihn die Initianten verlangen, führt zu Folgekosten für das Personal von sicher 300'000 Franken pro Jahr.
- Die Kosten-Nutzung beim bestehenden Projekt sind konkret, stehen in einem gesunden Verhältnis
- Die Machbarkeit des Initiativprojekts ist nicht abgeklärt. Ob das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) das Projekt unterstützt, ist zu prüfen. Beim bestehenden Projekt wurden einschneidende Vorgaben gemacht.

Adrian Schärer, Präsident RPK, weist darauf hin, dass bereits Fr. 933'059.02 für das Projekt ausgegeben wurden. Rund 422'000 Franken sind in einem neuen Projekt anrechenbar. Die RPK beantragt die Ablehnung der Einzelinitiative.

Ernst Weilenmann fordert eine Badi für Herrlibergerinnen und Herrliberger. Wenn eine Exklusivität nicht möglich ist, gibt es hierzu andere Möglichkeiten. Die Badi soll nicht an Attraktivität für Aussenstehende gewinnen.

Kaspar Sigrist war als Interessenvertreter im Projekt dabei. Er hat schnell festgestellt, dass das Projekt Geburtsfehler hatte. Die Verantwortung des Gemeinderats wurde beim Gemeindeversammlungsge-schäft 2017 nicht wahrgenommen. Ein Konzept für das Projekt existierte nicht. Er führt die benutzer-seitigen Anforderungen aus, die er in die Projektgruppe eingebracht hatte. Er lehnt die Initiative ab.

Gabriele Wohlrab beantragt die Redezeitbeschränkung auf drei Minuten. Die Versammlung stimmt dem Antrag zu.

Domenik Ledergerber weist darauf hin, dass eine Seeufer-Abstimmung im kommenden Frühjahr an die Urne kommt. Die SVP Herrliberg lehnt die Initiative ab. Die Badi soll nicht zu attraktiv werden.

Rolf Jenny findet, dass mit dem Kanton besser verhandelt werden muss.

Christian Sand hat in der Badi Steinrad schwimmen gelernt und ist dankbar, dass die Gemeinde gut der Badi schaut. Er sieht keinen Bedarf die Badi zu verändern. Er fordert eine starke Hand des Gemeinderats bei den Verhandlungen mit dem Kanton.

Franco Straub führt aus, dass die FDP die Ja-Parole beschlossen hat.

Pius Schmid will vom Gemeinderat wissen, in welcher Höhe sich der Nachtragskredit bewegt. Michael Lüscher führt aus, dass sich der Nachtragskredit im Rahmen von 200'000 bis 300'000 Franken bewegt (Bauteuerung muss abgezogen werden, Badelift kommt noch dazu).

Pius Schmid fragt nach, wo der behindertengerechte Seezugang im Projekt vorgesehen ist. Michael Lüscher führt aus, dass der behindertengerechte Seezugang bzw. der Badelift in der Nähe des Betriebsgebäudes platziert werden soll.

Christian Walter stellt Antrag auf Abbruch der Diskussion. Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Beschluss

Die Einzelinitiative «Schöneres Steinrad» wird mit grossem Mehr angenommen.

Ein Teil der Stimmberechtigten verlässt die Gemeindeversammlung.

Referent: Michael Lüscher, Liegenschaftenvorstand

Traktandum 5

Kreditabrechnung Schulhausstrasse 37/39 – Schulanlage Breiti- Renovation und Umgebungsgestaltung inkl. Sportplatzsanie- rung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung Schulhausstrasse 37/39 – Schulanlage Breiti – Renovation Schulanlage mit Umgebung wird zugestimmt.



Ausgangslage

Die in Etappen gewachsene Schulanlage Breiti (Altbau 1936, Neubau 1977) wurde im Bereich Klassen- trakt und Mensa zwischen 2006 und 2008 aufgestockt und saniert. Damit verblieb bei der Aula (inkl. Erschliessungsflächen) und im Altbau mit der Bibliothek, sowie Teilen der Umgebungsflächen, ein grosser Nachholbedarf. Dieser bezog sich vor allem auf den allgemeinen Zustand der Gebäudesub- stanz, technisch veraltete Einrichtungen und veränderte Nutzungsanforderungen.

Nach der Sanierung und Aufstockung des Klassentraktes in den Jahren 2006 bis 2008 hat man sich für weiterführende Renovationsarbeiten in der Aula mit den Erschliessungsflächen und die Sanierung des Altbaus entschieden. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 3. April 2011 wurde ein Rahmenkredit von 9.5 Mio. Franken bewilligt. Im Weiteren wurde ein Zusatzkredit von 525'000 Franken an der Gemein- deversammlung vom 29. Juni 2016 bewilligt. Dies aufgrund der Teuerung und einiger zusätzlicher Ar- beiten (Innenhof, Spiel- und Sportplatz).

Kreditabrechnung

	Bewilligte Kredite	Effektive Kosten gemäss Kontoauszug
Rahmenkredit gemäss Urnenabstimmung vom 3. April 2011	9'500'000	
Zusatzkredit gemäss Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016	525'000	
Bewilligter Kredit	10'025'000	
Aula / Verkehrswege / Brandschutz	3'320'000	3'547'832.75
Turnhalle / Garderobe / Korridore 1.+ 2. UG	1'470'000	2'101'146.25
Umbau Bibliothek	710'000	740'925.05
Sanierung Schulküche 1. UG	540'000	465'989.94
Sanierung Fassade und Dach	1'145'000	1'030'953.95
Erneuerung Lüftungszentrale	665'000	412'031.18
Erneuerung Innenhof	205'000	418'512.85
Sport-, Spiel- und Pausenplatz Süd	450'000	428'002.35
Dachausbau über den Seminarräumen	725'000	563'966.90
Diverses Unvorhergesehenes	270'000	232'989.20
Gesamtkosten		9'942'350.40
Minderkosten		82'649.60

Sämtliche Kosten sind in Franken und inkl. MWST

Traktandum 5

Abrechnung Renovation Schulanlage Breiti

Liegenschaftenvorstand Michael Lüscher vertritt das Geschäft.

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, die Abrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird Folge geleistet und der Abrechnung Renovation Schulanlage Breiti wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Referent: Michael Lüscher, Liegenschaftenvorstand

Traktandum 6

Kreditabrechnung Studienwettbewerb Alterswohnen Schulhausstrasse – Suche Trägerschaft – strategische Beratung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Kreditabrechnung «Studienwettbewerb Alterswohnen Schulhausstrasse – Suche Trägerschaft – strategische Beratung» wird zugestimmt.



Ausgangslage

Mit der FDP-Initiative Ende 2006 wurde die Klärung des Bedarfs und der Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher, moderner, altersgerechter Wohnungen gewünscht. Der Fokus lag dabei früh auf dem freien Bereich nördlich des Alters- und Pflegeheims. Nachdem die Gemeindeversammlung das Geschäft an die Urne verwiesen hatte, wurde dem Antrag des Gemeinderats (Umzonungen an der Schulhausstrasse) am 26. September 2010 zugestimmt. Ein Rekurs führte anschliessend zu einer Verzögerung. Die Teilrevision der Nutzungsplanung wurde durch den Kanton im Oktober 2011 genehmigt.

Im Oktober 2011 beauftragte der Gemeinderat Architekt Rainer Weibel, Weisslingen, mit einer Machbarkeitsstudie. In Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, unter der Leitung des

damaligen Liegenschaftenvorstehers Ernst Frei, wurde diese erarbeitet. Drei Varianten wurden geprüft. Die gewählte Variante erforderte eine leichte Umlegung des Büelhältlibachs und ermöglichte eine zusammenhängende Überbauung. Anschliessend stimmte die Gemeindeversammlung am 21. November 2012 einem Kredit über 410'000 Franken für einen Studienwettbewerb zu.

Nachdem das Siegerprojekt gekürt wurde, zog die Gemeinde eine strategische Beratung zur Suche einer Trägerschaft bei. Der Gemeinderat genehmigte dafür am 8. April 2014 erstmals 50'000 Franken und am 7. April 2015 zusätzliche 25'000 Franken in eigener Kompetenz (Zusatzkredite). Der Auftrag zur Begleitung ging an MMK Immobilien Treuhand AG in Zürich.

Kreditabrechnung

	Bewilligte Kredite	Effektive Kosten gemäss Kontoauszug
Kredit gemäss GV vom 21. November 2012	410'000	466'984.87
Kredit gemäss GRB vom 8. April 2014	50'000	49'872.00
Kredit gemäss GRB vom 7. April 2015	25'000	24'702.00
Gesamtkosten	485'000	541'558.87
Mehrkosten		56'558.87

Sämtliche Kosten sind in Franken und inkl. MWST

Begründung

Die Mehrkosten von Fr. 56'558.85 oder 11.6 % sind darauf zurückzuführen, dass es sich beim Kredit um eine reine Kostenschätzung, in der Regel mit einer Genauigkeit von +/-15 %, handelte.

Traktandum 6

Abrechnung Studienkredit für Alterswohnen an der Schulhausstrasse

Liegenschaftenvorstand Michael Lüscher vertritt das Geschäft.

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, die Abrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird Folge geleistet und der Abrechnung Studienkredit für Alterswohnen an der Schulhausstrasse wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Referent: Thomas Dinkel, Tiefbauvorstand

Traktandum 7

Kreditabrechnung Umstellung LED-Strassenbeleuchtung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Die Bauabrechnung mit Kosten von Fr. 1'503'065.79 inkl. MWST für die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED wird genehmigt.



Kurz und Bündig

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 11. Dezember 2019 einen Kredit von 1'600'000 Franken inkl. MWST für das Projekt «Strassenbeleuchtung Umstellung auf LED».

Das Projekt wurde in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgreich umgesetzt. Es wurden rund 650 Lichtpunkte der Strassenbeleuchtung (ohne Pollerleuchten) und 32 nostalgische Leuchten ersetzt. Zudem wurden 44 neue Strassenleuchten realisiert. Bei 224 bestehenden Kandelabern musste der Leuchtpunkt auf eine höhere Position gesetzt werden.

Die Beleuchtungsanlage wurde mit standardisierten Schnittstellen für die Aufnahme von Steuer- und Kommunikations-Sensorik ausgerüstet. Mit der eingesetzten Technologie kann jeder einzelne Leuchtpunkt überwacht und angesteuert werden.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Bauabrechnung geprüft und deren Richtigkeit festgestellt. Die vorliegende Bauabrechnung gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Der Gemeinderat und die RPK beantragen, die Bauabrechnung für die Umstellung der Strassenbeleuchtung mit Gesamtkosten von Fr. 1'503'065.79 inkl. MWST mit einem Minderaufwand von Fr. 96'934.21 gegenüber dem Gesamtkredit von 1'600'000 Franken inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung sei zu genehmigen. Von der Subventionsstelle «Energie Zukunft Schweiz» wurde ein Betrag in der Höhe von 107'950 Franken ausgerichtet.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 11. Dezember 2019 einen Kredit von 1'600'000 Franken inkl. MWST für das Projekt «Strassenbeleuchtung Umstellung auf LED».

Projekt

Das Projekt wurde trotz sämtlichen Erschwernissen der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Schwierigkeiten in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgreich umgesetzt.

Die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED bringt die öffentliche Beleuchtung auf den heutigen technischen Stand. Es wurden rund 650 Lichtpunkte der Strassenbeleuchtung (ohne Pollerleuchten) und 32 nostalgische Leuchten ersetzt. Ergänzend wurden 44 neue Strassenleuchten realisiert. Bei 224 bestehenden Kandelabern musste der Leuchtpunkt zudem auf eine höhere Position gesetzt werden.

Die Beleuchtungsanlage wurde mit standardisierten Schnittstellen für die Aufnahme von Steuer- und Kommunikations-Sensorik ausgerüstet. Mit der eingesetzten Technologie kann jeder einzelne Leuchtpunkt überwacht und angesteuert werden. Auch liegen die Verbrauchsdaten und die Informationen zur Funktionsfähigkeit der einzelnen Strassenleuchten vor. Defekte Leuchten erkennt das System automatisch und ermöglicht eine rasche Störungsbeseitigung. Zur Synergienutzung sowie zur Vorbereitung späterer Smart-City-Konzepte (Energienstrategie 2050) wurden 19 Multifunktionsleuchten in das Glasfasernetz der Gemeinde integriert.

Bauabrechnung

	Bewilligter Kredit	Effektive Kosten gemäss Kontoauszug
Etappe 1	400'000	242'434.60
Etappe 2	700'000	951'215.20
Ingenieurleistungen	150'000	202'083.35
Geometer, externe Bauherrenvertretung, Fasermanagement	170'000	104'734.89
Nachführung Spleisspläne, Nebenkosten, Diverses/Unvorhergesehenes	70'000	2'599.92

Gesamtkosten exkl. MWST	1'490'000	
MWST 7.7 %	110'000	
Gesamtkosten inkl. MWST	1'600'000	1'503'065.79
Minderkosten (6.13 %)		96'934.21

Sämtliche Kosten sind in Franken

Begründung

Die Minderkosten entstanden aufgrund der Vergabeerfolge bzw. der Konjunkturlage und da die eingestellten Reserven (Unvorhergesehenes) nicht beansprucht werden mussten.

Subvention

Mit Schreiben vom 9. August 2022 bestätigt die Subventionsstelle «Energie Zukunft Schweiz», dass das Bauprojekt mit 107'950 Franken unterstützt wird.

Traktandum 7

Abrechnung Umstellung LED-Strassenbeleuchtung

Tiefbauvorstand Thomas Dinkel vertritt das Geschäft.

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, die Abrechnung zu genehmigen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats wird Folge geleistet und der Abrechnung Umstellung LED-Strassenbeleuchtung an der Schulhausstrasse wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Traktandum 8

Mitteilungen / Umfrage

Mitteilungen

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter erörtert, dass es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen ist, die Bevölkerung vermehrt über Aktuelles zu informieren. Seit rund einem Monat besteht deshalb die Möglichkeit, den Newsletter der Gemeinde Herrliberg zu abonnieren. Die Abonnenten entscheiden selber, welche Rubriken sie abonnieren. Der Link findet sich auf der Startseite von www.herrliberg.ch, unter «Ich möchte...» beim Button «Newsletter abonnieren».

Umfrage

Keine Wortmeldungen.

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 5. Juli 2023 in der Kanzlei im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften
- 30 Tage für einen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekurserhebung (§ 21 a Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Die nächsten grösseren Dorfanlässe sind die 1. August-Feier und die Chilbi. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 6. Dezember 2023, statt.

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen schliesst der Gemeindepräsident um 23.05 Uhr die Gemeindeversammlung.

Im Anschluss sind alle zum Apéro eingeladen.

Namens der Gemeindeversammlung



Gaudenz Schwitter, Gemeindepräsident



Tumasch Mischol, Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:



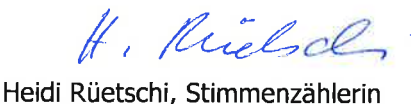
Maja Billeter, Stimmenzählerin



Barbara Matti, Stimmenzählerin



Alex Nötzli, Stimmenzähler



Heidi Rüetschi, Stimmenzählerin



Rudolf Wipf, Stimmenzähler



Jost Schatt, Stimmenzähler